

**.leadity**



# In 4 Schritten zum CSRD-Bericht

Ein praxisorientierter Leitfaden  
für die Umsetzung der ESRS-Standards

# Überblick

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) soll den Nachhaltigkeitsbericht künftig auf eine Ebene mit dem Geschäftsbericht stellen. Berichtspflichtige Unternehmen müssen dafür komplexe und umfangreiche Anforderungen erfüllen.

Doch mit der richtigen Strategie können Sie schon in sechs bis neun Monaten Ihren ersten CSRD-konformen Bericht verfassen und dabei einen wertvollen Grundstein für die nachhaltigere Zukunft Ihres Unternehmens legen. In diesem Whitepaper erfahren Sie, wie Ihnen das in vier Schritten gelingt und entwickeln gleichzeitig ein besseres Verständnis der neuen Berichterstattungsstandards.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihren Weg zum Bericht und hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Leitfaden nicht nur ein paar Sorgen nehmen, sondern auch die Chancen der CSRD für Sie greifbar machen.

Mit nachhaltigen Grüßen



**Pia Röpke**

CSRD & ESG Content Managerin  
für leadity by fjol-digital GmbH

<b>Seite 3</b>	<b>Hintergrund</b>
<b>Seite 6</b>	<b>Die 4 Schritte zum CSRD-konformen Bericht</b>
<b>Seite 7</b>	<b>Schritt 1: Planen</b> Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit Wie Sie eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen
<b>Seite 12</b>	<b>Schritt 2: Handeln</b> Wie Sie Ziele und Maßnahmen bestimmen Warum transparente Umsetzung entscheidend ist
<b>Seite 14</b>	<b>Schritt 3: Messen</b> Welche ESG-Kennzahlen Sie brauchen Beachten Sie den Sonderfall Klimabilanz
<b>Seite 16</b>	<b>Schritt 4: Berichten</b> Starten Sie mit einer Gap-Analyse Wie Sie revisionssicher berichten Der CSRD-Bericht als Kreislauf
<b>Seite 18</b>	<b>Stolpersteine und Tipps</b>
<b>Seite 20</b>	<b>Mit leadity zum CSRD-Bericht</b>

# Hintergrund

Mit der CSRD werden die bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Berichtspflichten um vielfältige Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance/Unternehmensführung erweitert – die so genannten ESG-Themen. Die CSRD ist ein zentrales Element für die Umsetzung des EU Green Deals, um die EU zu einer modernen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen zu machen. Es geht also um viel mehr als das bloße Berichten gegenüber potenziellen Geldgebern.

**2025**

Unternehmen, die **bereits nach CSR-RUG berichtspflichtig sind**, müssen erstmals über das Geschäftsjahr 2024 berichten

**2026**

**Weitere große Unternehmen** müssen erstmals über das Geschäftsjahr 2025 berichten

**2028**

Freiwillige Standards für **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** können Anwendung finden

**2029**

**Kapitalmarktorientierte KMU und Nicht-EU-Unternehmen** müssen erstmals über das Geschäftsjahr 2028 berichten

## Ziele der Corporate Sustainability Reporting Directive

- ✓ Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie integrieren
- ✓ Nachhaltigere Geschäftspraktiken fördern
- ✓ Einheitliche Standards für die nicht-finanzielle Berichterstattung setzen
- ✓ Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen schaffen
- ✓ Investor:innen, Verbraucher:innen und andere Anspruchsgruppen befähigen, fundiertere Entscheidungen zu treffen
- ✓ Nachhaltigkeitsziele der EU erreichen und Pariser Klimaabkommen umsetzen

## Wie die CSRD sich auf Ihre Berichtspflicht auswirkt

Die Europäische Union führt die CSRD stufenweise ein. Zunächst wirkt sich die neue Berichtspflicht vor allem auf große Unternehmen aus, die mindestens zwei dieser drei Merkmale erfüllen:

- **Bilanzsumme mind. 25 Mio. €**
- **Nettoumsatzerlöse mind. 50 Mio. €**
- **Durchschnittlich mind. 250 Beschäftigte**

Diese müssen erstmalig 2026 für das Geschäftsjahr 2025 berichten. Unternehmen, die bereits im Sinne des [CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz](#) (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, sogar schon ein Jahr früher. Das CSR-RUG wird durch die CSRD abgelöst und betrifft primär Kapitalgesellschaften sowie große, ihnen gleichgestellte haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften.

### Was gilt für KMU?

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht an der Börse notiert sind, ändert sich vorerst nichts. Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, dass die CSRD zu einem steigenden Bedarf an Nachhaltigkeitsinformationen von kleinen Unternehmen seitens ihrer Geschäftspartner:innen führt. Die Richtlinie betont daher ausdrücklich die freiwilligen KMU-Standards, die ab 2028 Anwendung finden können.

In unserem [Newsletter](#) sowie auf [LinkedIn](#) halten wir Sie über diese und weitere Entwicklungen auf dem Laufenden.

### Was Ihr CSRD-konformer Bericht beinhalten muss

In der CSRD selbst ist lediglich festgehalten, warum, von wem und ab wann berichtet werden muss. Wie und was berichtet werden muss, legen die European Sustainability Reporting

Standards (ESRS) fest. Um Ihrer CSRD-Pflicht gerecht zu werden, müssen Sie nach diesen Standards berichten.

Die ESRS umfassen neben allgemeinen Pflichtangaben auch detaillierte Anforderungen zu verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen. Welche dieser Themen Ihr Nachhaltigkeitsbericht beinhalten muss, entscheidet sich anhand Ihrer Wesentlichkeitsanalyse (siehe [„Schritt 1: Planen“](#)).

### Verpflichtende Berichtsinhalte

Für die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen, sind jeweils folgende Berichtsinhalte verpflichtend:

- **Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)**
- **Strategie, Governance und Unternehmenspolitik**
- **Ziele, Maßnahmen und Mittel**
- **Key Performance Indicators (KPIs)**
- **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen**

## Branchenübergreifende Angaben

### Querschnittsanforderungen

ESRS 1 – Allgemeine Anforderungen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

### Umwelt \*

E1 – Klimawandel

E2 – Umweltverschmutzung

E3 – Wasser- und Meeresressourcen

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### Soziales \*

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S3 – Betroffene Gemeinschaften

S4 – Verbraucher und Endnutzer

### Governance \*

G1 – Unternehmensführung

## Branchenspezifische Angaben

## Unternehmensindividuelle Angaben

### Überblick der Berichtsinhalte

Im Rahmen der ESRS werden Inhalt und Form des CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichts vorgegeben. Neben allgemeinen Pflichtangaben müssen Sie je nach Wesentlichkeit zu den ESG-Themen berichten.

\*entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse

# Die 4 Schritte zum CSRD-konformen Bericht

Die aktuellen EU-Regulierungen sind nicht in Stein gemeißelt und werden sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln. Zum Beispiel, wenn voraussichtlich im Juni 2026 die ergänzenden sektorspezifischen Berichtsstandards zur CSRD verabschiedet werden. Stellen Sie also sicher, dass Sie die Gesetzeslage stets im Blick behalten. Wenn Sie die leadity-Software nutzen, können Sie sich darauf verlassen, dass Richtlinien und Standards immer in der aktuellen, gesetzlichen Form hinterlegt sind.

Grundsätzlich ist das Umsetzen der CSRD kein einmaliger Aufwand oder lediglich einmal im Jahr für die Berichterstattung relevant. Vielmehr handelt es sich um einen kontinuierlichen, ganzheitlichen Prozess. Dessen Umfang kann zunächst sehr einschüchternd sein. Aber wenn Sie es richtig angehen, erreichen Sie in den folgenden vier Schritten nicht nur CSRD Compliance, sondern legen ein nachhaltiges Fundament für die wettbewerbsfähigere Zukunft Ihres Unternehmens.

## 01 Planen



[Nutzen Sie die Wesentlichkeitsanalyse als Chance](#)

[Wie Sie eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen](#)

## 02 Handeln



[Wie Sie Ziele und Maßnahmen bestimmen](#)

[Warum transparente Umsetzung entscheidend ist](#)

## 03 Messen



[Welche ESG-Kennzahlen Sie brauchen](#)

[Beachten Sie den Sonderfall Klimabilanz](#)

## 04 Berichten



[Führen Sie eine Gap-Analyse durch](#)

[Wie Sie reversionssicher berichten](#)

[Der CSRD-Bericht als Kreislauf](#)



## Schritt 1: Planen

Ihr Weg zum erfolgreichen CSRD-Bericht beginnt mit einem fundierten Plan.

Das Herzstück dieses Plans ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Nach ESRS 1 sind Sie verpflichtet, diese zu erstellen. Wenn Sie es richtig angehen, wird das Ergebnis der ersten Analyse zudem zum wertvollen Werkzeug für Ihre ganzheitliche CSRD-Berichterstattung und Nachhaltigkeitsstrategie – weit über die lästige Pflicht hinaus!

### Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit

Die ESRS beinhalten eine Vielzahl an Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Sie müssen jedoch nicht zu jedem einzelnen berichten, sondern nur zu denen, die für Ihr Unternehmen wesentlich sind. Diese identifizieren Sie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Das heißt, Sie müssen zu einem ESG-Thema berichten, wenn es aus mindestens einer dieser beiden Perspektiven wesentlich ist:

#### 1. Inside-Out-Perspektive bzw. Wirkungsperspektive:

Wird das Nachhaltigkeitsthema wesentlich durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst? Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Bewertung aus Sicht relevanter Anspruchsgruppen, wie Kund:innen, Finanzierungspartner:innen, Öffentlichkeit, Mitarbeitenden, NGOs, etc.

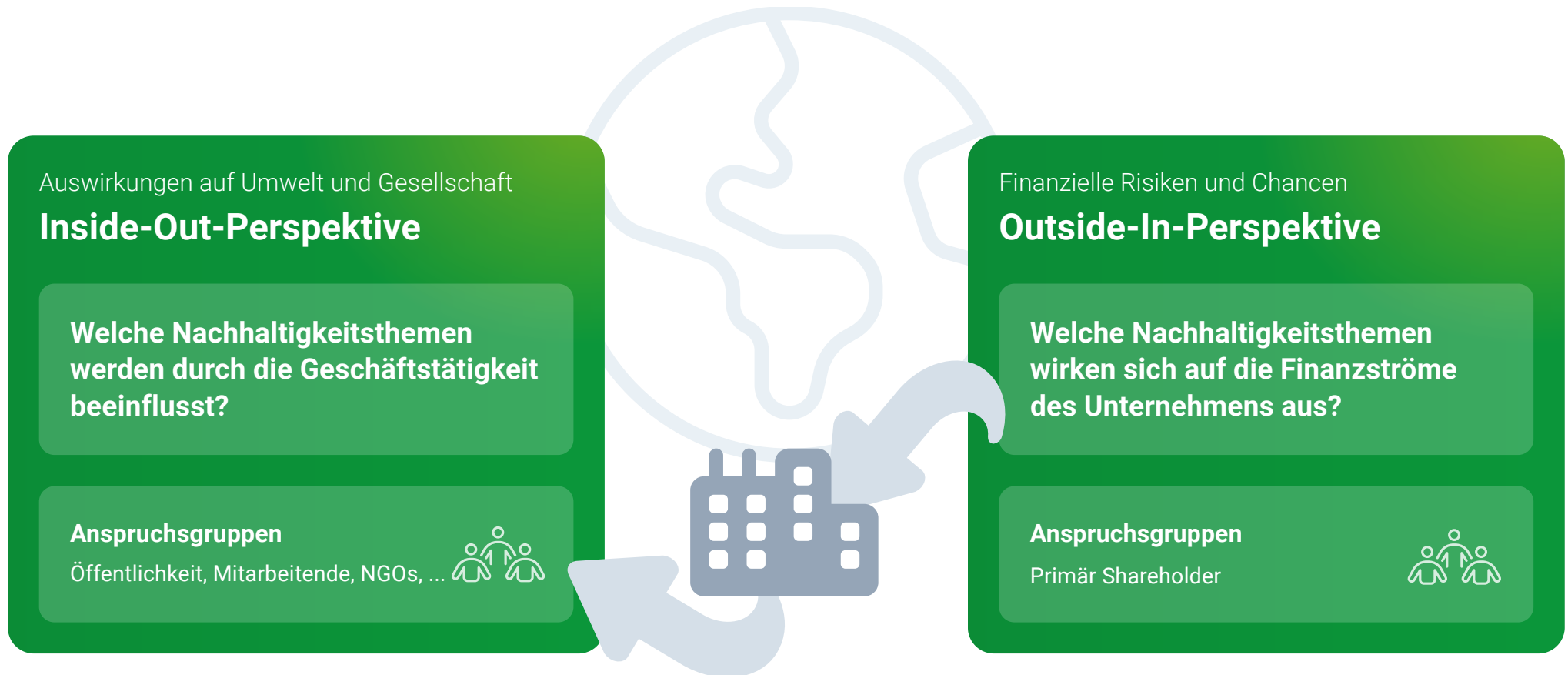
#### 2. Outside-In-Perspektive bzw. Finanzperspektive:

Wirkt sich das Nachhaltigkeitsthema wesentlich auf die Finanzströme Ihres Unternehmens aus? Maßgebend ist die Bewertung aus Sicht relevanter Anspruchsgruppen, primär der Shareholder.

#### Die Wesentlichkeitsanalyse als Chance

Mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse stellen Sie also fest, mit welchen ESG-Themen Sie sich näher befassen und zu welchen ESRS Sie konkret berichten müssen. Im Idealfall generieren Sie dabei sogar bereits Berichtsinhalte und gewinnen wertvolle Erkenntnisse, um:

- Ihr Risikomanagement zu stärken
- Nachhaltiger zu wirtschaften
- Kund:innen Ihre Nachhaltigkeitsstrategie nachzuweisen
- Potenzielle Mitarbeitende zu gewinnen
- Investor:innen sowie Kreditinstituten Chancen aufzuzeigen
- Zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben



### Umwelt und Gesellschaft werden wichtiger

Die doppelte Wesentlichkeit erweitert das „einfache“ Wesentlichkeitsprinzip aus der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). So sollen Belange verschiedenster Stakeholder berücksichtigt werden, statt den Fokus nur auf Shareholder zu legen.



## Wie Sie eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen

1

### Inside-Out-Perspektive erfassen und bewerten

Um die Wirkungsperspektive abzudecken, erfassen Sie die positiven und negativen Einflüsse, die Ihr Unternehmen auf Klima, Umwelt und Menschen hat. Verschaffen Sie sich zunächst anhand der ESRS-Themen einen Überblick der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen entlang Ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

Bewerten Sie anschließend die Relevanz jeder Auswirkung anhand ihres Schwere- bzw. Wirkungsgrads (Ausmaß, Tragweite, Unumkehrbarkeit) und der Wahrscheinlichkeit, mit der diese eintritt. Beide Faktoren können Sie zum Beispiel auf einer Skala von eins bis fünf einordnen. Dann gilt die Formel:



**Schwere bzw. Wirkung [1-5]  
x Wahrscheinlichkeit [1-5]  
= Wesentlichkeit [1-25]**

Darüber hinaus müssen Sie für Ihre Berichterstattung festhalten, in welchem Zeitrahmen (kurz-, mittel-, langfristig) mit der jeweiligen Auswirkung zu rechnen ist.

### Outside-In-Perspektive erfassen und bewerten

Verschaffen Sie sich zunächst wieder entlang der Wertschöpfungskette einen Überblick über die ESRS-Themen, die finanziellen Einfluss auf Ihr Unternehmen haben können. Dokumentieren Sie ergänzend finanzielle Risiken und Chancen, die speziell in Ihrer Branche oder Ihrem Geschäftsumfeld aus den Themen resultieren.

Bewerten Sie dann die einzelnen Risiken und Chancen jeweils anhand der Wahrscheinlichkeit und der Größe des Schadens oder des Nutzens für Ihr Unternehmen. So gilt:



**Schaden bzw. Nutzen [1-5]  
x Wahrscheinlichkeit [1-5]  
= Wesentlichkeit [1-25]**

Auch in diesem Fall müssen Sie den erwarteten Zeitrahmen der finanziellen Wirkung dokumentieren.

2



## 3

**Interessens- bzw. Anspruchsgruppen einbeziehen**

Im Rahmen der ESRS sind Sie verpflichtet, in den Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) zu treten. Beginnen Sie auch diesen Teil der Wesentlichkeitsanalyse, indem Sie eine Übersicht von Gruppen erstellen, die potenziell von Ihrem Unternehmen beeinflusst werden oder es beeinflussen. Anschließend sortieren Sie diese nach Relevanz und treten in einen Austausch mit den wichtigsten Interessensgruppen – häufig besteht ohnehin bereits (indirekt) Kontakt!

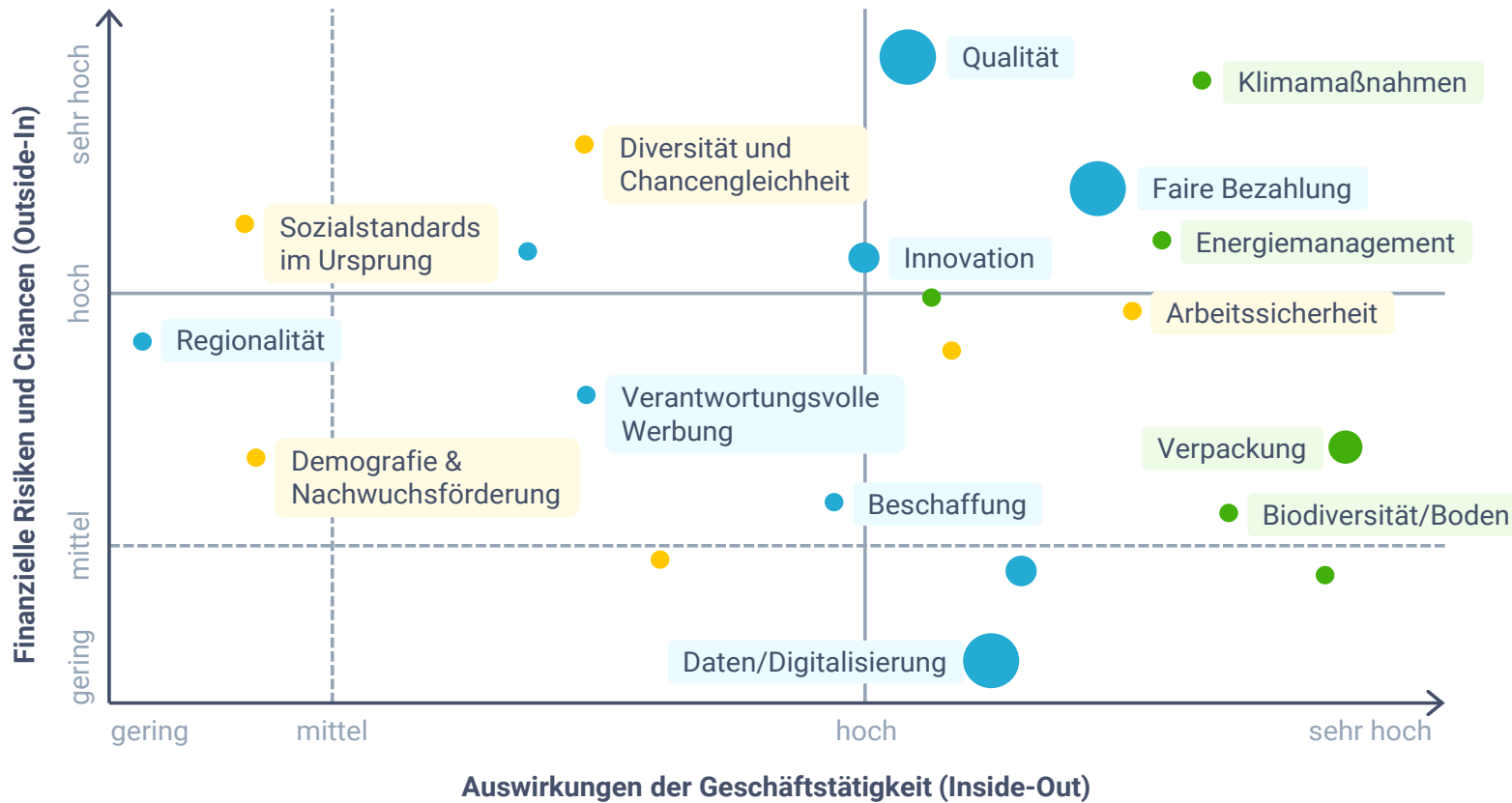
Im Idealfall tauschen Sie sich auch für die Themenfindung Ihrer Wesentlichkeitsanalyse mit den Anspruchsgruppen aus. Zum Beispiel im Rahmen von Befragungen, Expert:inneninterviews, Kund:innengesprächen Ihres Vertriebs oder anderen Stakeholder-Dialogformaten. Eine konkrete Mindestanforde-

rung gibt es nicht, allerdings achten viele Wirtschaftsprüfende darauf, dass Sie zumindest die von Ihnen erarbeiteten wesentlichen Themen durch diese Gruppen validieren lassen. Die Stakeholder dienen somit als Kontrollorgan, liefern Ihnen aber auch wertvolle Impulse für mögliche Lösungsansätze.

**ESRS-Liste und Wesentlichkeitsmatrix erstellen**

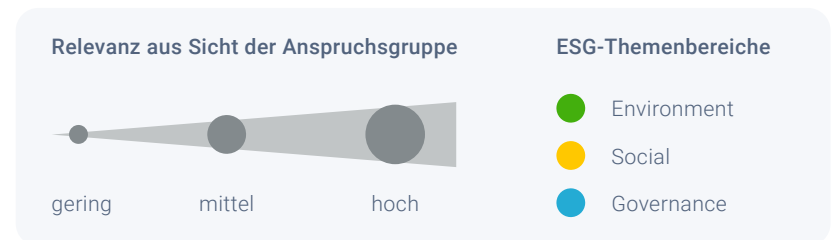
Zuletzt müssen Sie eine Zusammenfassung aller Sub- und Sub-Sub-Themen der ESRS erstellen, die Sie als wesentlich identifiziert haben. Die CSRD sieht vor, dass Sie in dieser ESRS-Liste (auch „short list“) nachvollziehbar alle Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) dokumentieren, die Ihr Unternehmen betreffen. Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn Sie eine Wesentlichkeitsmatrix als grafische Übersicht erstellen.

## 4



### Beispiel Wesentlichkeitsmatrix

Die Abbildung zeigt beispielhaft, wie die Wesentlichkeitsmatrix in der leadity-Software dargestellt wird. Die drei ESG-Themenbereiche sind durch unterschiedlich farbige Kreise gekennzeichnet. Die Bewertung der Anspruchsgruppen zeigt sich an der jeweiligen Kreisgröße.





## Schritt 2: Handeln

Ausgehend von dem Ergebnis Ihrer **Wesentlichkeitsanalyse**, müssen Sie nun ins Handeln kommen. Dafür definieren und dokumentieren Sie konkrete Ziele und Maßnahmen, die Sie dann in der Praxis umsetzen. Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass Sie alle Beteiligten von Anfang an transparent in den Prozess einbeziehen! Tipps für diesen und weitere [Stolpersteine](#) finden Sie am Ende dieses Whitepapers.

### Wie Sie Ziele und Maßnahmen bestimmen

In Ihrem CSRD-Bericht müssen Sie Ziele und Maßnahmen zu allen wesentlichen Themen festhalten und die eingesetzten Mittel sowie Ihre Fortschritte transparent darlegen. Für ein ganzheitliches Programm sollten Sie alle drei Nachhaltigkeitsbereiche (Environment, Social, Governance) berücksichtigen.

Um eine revisionssichere Dokumentation sicherzustellen, empfehlen wir Ihnen, für jedes wesentliche ESG-Thema wie folgt vorzugehen:

#### 1. Ist-Zustand festhalten

Beschreiben Sie den Ist-Zustand und halten Sie den KPI-Wert im Basis- bzw. im aktuellen Jahr fest.

#### 2. Ziele festlegen

Legen Sie darauf aufbauend ein Ziel fest und erfassen Sie den Soll-Wert für das Zieljahr.

#### 3. KPIs pflegen

Um Ihren Fortschritt darzulegen, dokumentieren Sie die entscheidende Kennzahl im Zeitverlauf. Mehr dazu erfahren Sie auch in [„Schritt 3: Messen“](#).

#### 4. Maßnahmen planen

Halten Sie konkret fest, wie und mit welchen Mitteln das Ziel erreicht werden soll.

In unserem Beispiel auf der nächsten Seite sehen Sie, wie eine solche Ziel- und Maßnahmenplanung für Ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen aussehen könnte.

## Ziel- und Maßnahmenplanung (Beispiel)

### Zieldefinition

CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1–3) bis 2026 auf 9.000 t CO<sub>2</sub>e reduzieren.

### Status Quo

CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1–3) gemäß Klimabilanz im Jahr 2023 betragen 11.300 t CO<sub>2</sub>e.

### Maßnahmen

Primärdaten für CO<sub>2</sub>-Bilanzierung für Logistik und eingekaufte Rohwaren über das entsprechende Tool und Spediteur einholen.

Umstellung von Erdgas auf Grüngas aus Müllverbrennung, Altholz und Biogas

Ausschreibung der Speditionsleistungen unter Berücksichtigung von CO<sub>2</sub>-Aspekten: Euro 6 Norm, Eco-driving Schulungen, Tourenoptimierung, Reduzierung Leerfahrten

FSA SAI Silber/Gold-Zertifizierung 100 % aller Lieferanten; Klimabilanzierung der Betriebe und Förderung regenerativer Landwirtschaft

### KPI

THG-Emissionen absolut [t CO<sub>2</sub>e]

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Soll</b>	-	-	-	10.700	10.000	<b>9.000</b>
<b>Ist</b>	13.200	12.000	<b>11.300</b>			

## Warum eine transparente Umsetzung entscheidend ist

Der Großteil des Schritts „Handeln“ muss in der Praxis stattfinden. Schließlich ist das eigentliche Ziel der CSRD, nachhaltigeres Wirtschaften zu fördern. Dies sollten Sie bei all den Berichts-

To-Dos nicht aus den Augen verlieren. Im Idealfall reporten Sie Ziele und Maßnahmen, die als Teil Ihres Nachhaltigkeitsmanagements „automatisch“ entstehen.

Beachten Sie außerdem, dass voraussichtlich im dritten Quartal 2024 die „Green Claims Directive“ verabschiedet wird. Diese neue EU-Richtlinie gibt klare Regeln für werbliche Aussagen zu

Umwelt-, Klimaschutz und Nachhaltigkeit vor. Grundsätzlich sind Verbraucher:innen und Medien zunehmend für so genanntes Greenwashing sensibilisiert. Umso wichtiger ist es, dass Sie wahrheitsgemäß und überzeugend darüber berichten, wie Sie Nachhaltigkeit mit und in Ihrem Unternehmen umsetzen – auch langfristig!



## Schritt 3: Messen

Um Ihr Handeln und den Fortschritt Ihrer gesetzten Ziele für Außenstehende nachvollziehbar zu machen, müssen Sie verschiedenste Kennzahlen bzw. KPIs messen. Nur so kann Ihre Nachhaltigkeitskommunikation wirklich faktenbasiert und vergleichbar sein – ein weiteres wichtiges Ziel der CSRD. Die ESRS enthalten deshalb eine ausführliche, aber noch nicht endgültige [Liste von Datenpunkten](#), die erhoben und dokumentiert werden sollen.

## Welche ESG-Kennzahlen Sie brauchen

Quantitative ESG-Daten sind zu allen Nachhaltigkeitsthemen der ESRS gefordert. Dazu zählen Informationen wie der Wasserverbrauch, die Menge gefährlichen Abfalls, der Anteil Beschäftigter mit Tarifverträgen oder die Ausfallquote aufgrund von Arbeitsunfällen. Wenn Sie von diesen über 1.000 Datenpunkten hören, lassen Sie sich bitte nicht einschüchtern! Viele der benötigten Kennzahlen haben Sie sicher bereits. Teilweise handelt es sich bei den Datenpunkten zudem um Textfelder, die schnell ausgefüllt sind.

### Nutzen Sie Vorhandenes

Denken Sie beispielsweise an Ihr Qualitätsmanagement, Energiemonitoring oder Personaldaten. Im Rahmen Ihrer Wesentlichkeitsanalyse haben Sie die für Sie verpflichtenden Angaben bereits gefiltert und die Anzahl reduziert. In einigen Fällen können Sie zudem mit der gleichen Informationsbasis mehrere ESRS-Datenpunkte abhaken.

### Ein Beispiel

Wenn Sie diese Informationen haben:

- 1) Gesamtzahl Mitarbeitende
- 2) Anteil Frauen
- 3) Anteil Männer
- 4) Begründung für mögliche Auffälligkeiten

... dann haben Sie bereits vier Datenpunkte im Sinne der ESRS erfasst!

### Wählen Sie das richtige Tool

Komplexer wird die Sache mit den Datenpunkten bei Themen wie Kreislaufwirtschaft sowie der Klimabilanz, insbesondere, wenn Sie einen konsolidierten Bericht für mehrere Tochterfirmen oder Standorte erstellen müssen. Hier kann Software den manuellen Aufwand erheblich reduzieren.

## Sonderfall Klimabilanz

Die Klimabilanz ist Teil des ESRS-Themas „E1 Klimawandel“ und gilt – im Gegensatz zu allen anderen ESG-Themen – standardmäßig als wesentlich. Das heißt: Falls Sie dieses Thema für sich als nicht-wesentlich identifizieren, müssen Sie dies aktiv begründen. Dafür müssen Sie darlegen, wie Sie zu Ihrer Einschätzung kommen und auch vorausschauend analysieren, ob und wann die Klimakrise zukünftig wesentlich für Sie werden könnte.

In den allermeisten Unternehmen müssen jedoch die so genannten Scope 1-, 2- und 3-Emissionen spätestens ab dem zweiten Berichtsjahr bilanziert werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dies von Anfang an zu tun. Die Abbildung bietet Ihnen einen Überblick der zu bilanzierenden CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie möglicher Datenquellen.





## Schritt 4: Berichten

Wenn Sie in der Praxis zu diesem letzten Schritt übergehen, befinden Sie sich bereits seit Monaten auf Ihrem Weg zum CSRD-konformen Bericht, haben schon viele Herausforderungen gemeistert und wahrscheinlich einiges dazugelernt.

Nun ist es Zeit, all das nach außen sichtbar zu machen. Parallel dazu laufen die angestoßenen Prozesse in Ihrem Unternehmen weiter, schließlich ist nachhaltigeres Wirtschaften gemäß der ESRS ein Langzeitprojekt – der Bericht ist lediglich eine jährliche Momentaufnahme.

### Starten Sie mit einer Gap-Analyse

Um strukturiert mit der Berichterstattung zu beginnen, sollten Sie zunächst eine Gap-Analyse durchführen. Dafür gehen Sie alle Anforderungen der für Sie relevanten ESRS systematisch durch.

Dokumentieren Sie, mit welchen bereits heute bestehenden Strukturen, Prozessen und Leistungen Sie dazu beitragen, die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen – im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette. Halten Sie auch fest, was Ihnen noch fehlt, um die Anforderungen vollständig zu erfüllen. Diese Punkte überführen Sie direkt in Ihre Ziel- und Maßnahmenplanung aus „Schritt 2: Handeln“.



**Wichtig:** Versuchen Sie nicht, Ihre Angaben zu beschönigen oder nicht-erfüllte Anforderungen auszusparen! Dies fällt in der abschließenden Prüfung sicher auf und verursacht unnötig zusätzliche Kosten und Mühe. Zeigen Sie bestehende Lücken stattdessen proaktiv

auf und nennen Sie bestenfalls einen konkreten Zeitrahmen, in dem Sie vorhaben diese zu schließen.

### Wie Sie revisionssicher berichten

Alle Informationen, die Sie bis hierhin gesammelt haben, müssen Sie nun in einem Bericht zusammenfassen. Dieser muss nicht nur für außenstehende Personen nachvollziehbar sein, sondern auch im maschinenlesbaren Tagging-Format vorliegen. Viele Unternehmen werden neben dem Compliance-Bericht für Wirtschaftsprüfung auch weiterhin Stakeholder-gerechte Nachhaltigkeitsberichte erstellen. Dafür arbeiten Sie in der Regel mit einer Agentur zusammen. Auch eine KI-gestützte Software wie leadity kann Ihnen mit konkreten Textvorschlägen einen wesentlichen Teil der Arbeit abnehmen.

### Beziehen Sie Prüfende ein

Nachdem Sie Ihren Bericht erstellt haben, müssen Sie diesen von externen Wirtschaftsprüfern im Rahmen des Jahresabschlusses und als Teil der



Lageberichtsprüfung begutachten lassen. Das heißt, der Bericht muss so verfasst sein, dass die Prüfenden alle dokumentierten Informationen nachvollziehen können. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, die Prüfenden bereits im Projektverlauf der ersten drei Schritte punktuell einzubeziehen.

### Limited vs. Reasonable Assurance

Für die Prüfenden gilt zunächst die so genannte „limited assurance“. Das heißt, es ist vom Prüfungsumfang ausreichend, wenn diese nachvollziehen und bestätigen können, dass keine Hinweise auf Verstöße gegen die Richtlinien gefunden wurden. Voraussichtlich ab 2028 wird jedoch eine Verschärfung auf die „reasonable assurance“ stattfinden, sodass ausreichende Belege für eine Erfüllung der Richtlinie vorliegen müssen. Falls die Prüfenden dies nicht im ersten Anlauf bestätigen können, müssen Sie den Bericht überarbeiten. Wenn Sie sich an die in diesem Whitepaper beschriebenen Empfehlungen halten, können Sie in beiden Fällen unnötige Extrarunden vermeiden und den Prüfungsaufwand reduzieren.

04  
Berichten



03  
Messen



01  
Planen



02  
Handeln



## Der CSRD-Bericht als Kreislauf

Wenn Sie alle vier Schritte getan haben, haben Sie erfolgreich Ihren ersten ESRS-Bericht erstellt. Um Ihre CSRD-Pflicht zu erfüllen, durchlaufen Sie diesen Prozess von nun an jährlich. Doch schon ab dem zweiten Jahr können Sie auf dem starken Fundament Ihres ersten Be-

richts aufbauen. Um Sie dabei zusätzlich zu unterstützen, haben wir die häufigsten [Stolpersteine](#) für Sie zusammengefasst und stehen Ihnen gerne mit unserer Software und Beratung zur Seite.

# Stolpersteine und Tipps

Das Team rund um leadity blickt auf mehr als 15 Jahre Praxiserfahrung in der Nachhaltigkeitsberatung und -forschung zurück. In dieser Zeit sind uns folgende fünf Stolpersteine, für die wir Sie wappnen möchten, immer wieder aufgefallen:

**1 Knappe Ressourcen**

Nachhaltigkeit ist grundsätzlich ein umfassendes Thema. Die CSRD soll nun die Berichterstattung auf eine Stufe mit dem Geschäftsbericht stellen. Deshalb sollten Sie auch mit einem ähnlichen Umfang an Ressourcen für das Erstellen des Berichts planen. Eine kompetente Beratung und die richtige Software helfen jedoch, Ressourcen zu sparen. Unser Kunde Stefan König, CQO der AUNDE Group SE, schätzt beispielsweise, dass der Konzern dank leadity etwa 30 Prozent Ressourcen einsparen wird – insbesondere bei der Berichterstattung.

**2 Fehlendes Verständnis**

Eine häufige Ursache des Ressourcenmangels ist, dass auf Führungsebene oder in relevanten Abteilungen noch kein ausreichendes Verständnis für die Bedeutung nachhaltiger Themen und den Arbeitsaufwand der Berichterstellung besteht. Deshalb sollten Sie von Anfang an sicherstellen, dass alle Beteiligten informiert sind und an einem Strang ziehen – auch Mitarbeitende, die Ziele und Maßnahmen in der Praxis umsetzen oder KPIs erhe-

ben sollen. Dieses Whitepaper kann eine erste Argumentationshilfe sein. In der leadity-Software stellen wir ergänzendes Material für interne Schulungen zur Verfügung.

**3 Mangelndes Fachwissen**

Die Anforderungen der CSRD und ESRS sind umfangreich und komplex. Ganz zu schweigen von anderen Regulierungen, von denen Sie wahrscheinlich betroffen sind. Angesichts dessen sollten Sie sich ehrlich eingestehen, wenn Ihnen intern Fachwissen fehlt. Achten Sie jedoch darauf, dass Sie nicht für viel Geld externe Beratungsleistungen einkaufen, die nicht darauf abzielen, Ihre interne Kompetenz zu stärken. Uns ist es wichtig, Sie zu befähigen, die Regulierungen möglichst eigenständig umzusetzen – zum Beispiel, indem unsere Software Sie selbst durch den gesamten Prozess führt.

## 4 Unklare Prozesse und Rollen

Wenn Sie zum ersten Mal einen nicht-finanziellen bzw. CSRD-konformen Bericht erstellen, können Sie kaum auf bestehende Prozesse zurückgreifen. Umso wichtiger ist es, dass Sie diese systematisch aufbauen und klar kommunizieren. Dabei können Sie sich an den vier Schritten aus diesem Whitepaper und dem Ergebnis Ihrer ersten Wesentlichkeitsanalyse orientieren. Besonders hilfreich ist es, wenn Sie Rollen und Verantwortlichkeiten von vornherein eindeutig festlegen. In der leadity-Software bilden wir deshalb Ihren Konsolidierungskreis mit unterschiedlichen Accounts ab und arbeiten mit einem klar nachvollziehbaren Rechtemanagement.

## 5 Verstreute Daten

Wahrscheinlich ist in Ihrem Unternehmen schon eine große Menge relevanter Daten vorhanden. Doch einen Überblick zu gewinnen ist schwer, wenn die Daten bei verschiedenen Verantwortlichen sowie in unterschiedlichen IT-Systemen und Tabellen liegen. Ihr Ziel sollte sein, Transparenz zu schaffen und die Daten zukünftig einheitlich und gebündelt zu pflegen. Dabei hilft eine zentrale Plattform wie leadity. Dank der Projektmanagement-Funktionen können Sie außerdem eine „Bring-Schuld“ bei den Verantwortlichen etablieren, statt diesen ständig hinterherzulaufen. Darüber hinaus finden Sie in unserer Software eine umfangreiche Wiki-Datenbank, mit Themen- und Textvorschlägen sowie Fallbeispielen aus der Praxis.



**Falls Sie noch keine Software ausgewählt haben, sollten Sie dies definitiv direkt zum Start tun.**

**Jörg Högemann**

Geschäftsführender Gesellschafter  
bei einfach.effizient.  
Treuhand Unternehmensberatung

# Mit leadity zum CSRD-Bericht

## Sicher und effizient die ESRS umsetzen

Der Weg zu Ihrem ersten CSRD-konformen Bericht ist so individuell, wie Ihr Unternehmen selbst. Schließlich haben Sie und Ihre Kolleg:innen unzählige andere Aufgaben zu erledigen, während „nebenbei“ die neue Richtlinie umgesetzt werden will. Dementsprechend lange kann der Prozess sich hinziehen. Doch wenn Sie sich für die leadity-Software entscheiden, können Sie bereits nach sechs bis neun Monaten Ihren ersten, revisionssicheren CSRD-Bericht exportieren.

## Gemeinsam gehen wir die 4 Schritte

Damit Sie zeitnah Ihren ersten Bericht in den Händen halten, stehen wir Ihnen von Anfang an persönlich zur Seite. Individuelle Schulungen und Onboardings durch unsere Expert:innen helfen Ihnen, sich schnell in der Software zurechtzufinden. Anschließend durchlaufen Sie die vier Schritte zum CSRD-Bericht, die Sie in diesem Whitepaper kennengelernt haben. Unser Support-Team in Hamburg ist dabei stets für Sie erreichbar.



**Wollen Sie die Software unverbindlich ausprobieren?  
Dann vereinbaren Sie gerne einen Demo-Termin mit uns.  
Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!**



Ihr Ansprechpartner

**Christian Hechler-Wien**

Leiter Sales und Business Development

+49 40 5247 54411

[vertrieb@leadity.de](mailto:vertrieb@leadity.de)

**JETZT KOSTENLOS TESTEN**

## CSRD-Vorteile der leadity-Software

- ✓ Web-basierte Software ohne Implementierungsaufwand
- ✓ Konforme CSRD-Berichte durch IDW PS 880 Zertifizierung
- ✓ Leitfäden und Vorlagen für einen unkomplizierten Start
- ✓ Schneller Daten-Import, auch automatisiert über Schnittstellen
- ✓ KI-gestützte Berichterstellung ohne Aufpreis
- ✓ Konsolidierte Berichte für Gruppe und spezifisch für Standorte
- ✓ Entwickelt mit mehr als 15 Jahren Praxiserfahrung
- ✓ Ganzheitliches, digitales Nachhaltigkeitsmanagement
- ✓ Persönlicher Support unseres Hamburger Teams
- ✓ TÜV-zertifizierte Informationssicherheit nach ISO 27001
- ✓ Über 400 Unternehmen vertrauen auf leadity

